

## Medieninformation

---

PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen

### **Einstellung der Vergütungszahlungen für Fotovoltaikanlage**

Ludwigshafen, 13. Januar 2014

Nach Vorgaben der EEG-Novelle waren ca. 700 Fotovoltaikanlagen im Netzgebiet der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT mit einer installierten Leistung von mehr als 30kW und maximal 100kW zum Jahreswechsel mit Rundsteuerempfänger zur ferngesteuerten Leistungsreduzierung nachzurüsten.

Im Vorfeld wurden alle Anlagenbetreiber über ihre gesetzliche Pflicht zur Nachrüstung und die Folgen einer verspäteten Umsetzung informiert. Von einigen Anlagenbetreibern fehlt jedoch bislang die Rückmeldung. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Anlagenbetreiber, von denen kein Nachweis über den Einbau eines Tonfrequenzrundsteuerempfängers (TRE) mit Fernsteuer-Einrichtung vorliegt, keine Einspeisevergütung ausgezahlt werden kann. Sobald der korrekte Einbaunachweis vorliegt, kann die Vergütungszahlung fortgesetzt werden.

Als Verteilsnetzbetreiber sind die Pfalzwerke gerne bereit, die Betreiber von EEG-Anlagen in vielen Belangen zu beraten und in der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen zu unterstützen. Betroffene Anlagenbetreiber können sich an die E-Mailadresse [Einspeiser@pfalzwerke.de](mailto:Einspeiser@pfalzwerke.de) wenden.